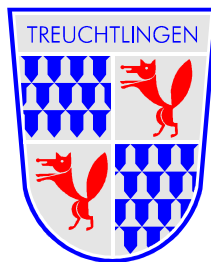


# **17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet „Biogasanlage“**

## **STADT TREUCHTLINGEN**



**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung sowie die Gründe aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitige Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.**

Entwurfsverfasser Flächennutzungsplan:

MESSINGSCHLAGER & HASSELMEIER  
Ingenieurgesellschaft mbH für das Bauwesen  
Hoch- und Tiefbauplanung  
Gottfried-Keller-Str. 34, 91757 Treuchtlingen  
Tel.: 09142/4091, Fax: 09142/8634  
e-mail: messingschlager.tr@t-online.de

Fachplanung Grünordnungsplan mit Umweltbericht:

Planungsbüro Dunz  
Dipl.-Ing.e. Freie Landschaftsarchitekten  
Orts- und Landschaftsplanung  
Brunnengasse 1, 91781 Weißenburg  
Tel.: 09141/5734, Fax: 09141/72735  
e-mail: plan-dz@t-online.de

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE**

Mit der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans DI 5 "Bioenergie Dietfurt GmbH" mit einem Umgriff von 2,94 ha sollten die planerischen Rahmenbedingungen für Anlagen zum Betrieb und der Nutzung einer Biogasanlage mit Produktion eines Biogasmenge von 4 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr geschaffen werden.

Um den Flächennutzungsplan der Stadt Treuchtlingen mit dieser Planung zu harmonisieren, erfolgt im Parallelverfahren die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die für die Grundstücke Flur Nr. 440/1 und 441/1 nunmehr ein Sondergebiet "Biogasanlage" darstellt.

Da das bauliche Maß der Biogas erzeugenden Anlagenkomponenten die gesetzliche Grenze, in der eine landwirtschaftliche Privilegierung als Rechtsgrundlage ausreichend ist, übersteigt, wird der bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereich als Sondergebiet ausgewiesen.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft- Klima, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter sind nur in geringen Umfang vorhanden und werden durch die Planung und ihren Festsetzungen berücksichtigt.

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich nach der amtlichen Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz keine ausgewiesenen Biotop. Fundorte von Pflanzen und Tieren, die im Rahmen der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umweltschutz erfasst wurden, sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden.

Somit sind keine höherwertigen Biotopstrukturen in Anspruch genommen und es kommt durch den im Parallelverfahren zur 17. Flächennutzungsplanänderung aufgestellten vorhabensbezogenen Bebauungsplan auch zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf Flora und Fauna, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf diese Schutzgüter gegeben sind.

Mit dem im Parallelverfahren zur 17. Flächennutzungsplanänderung durchgeführten Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes ist der Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.

Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt entsprechend dem "Leitfaden ‚Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft‘ des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen" im Zuge der Bauleitplanung. Die sich daraus ergebenden Flächen werden auf der Fläche Fl.-Nr. 789, Gemkg. Schambach, gesondert bereitgestellt.

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Von Seiten der Bevölkerung wurden im Bauleitplanungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben. Die beteiligten Nachbargemeinden haben keine Einwendungen erhoben oder Anregungen formuliert.

Von den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Verbänden wurden folgende wesentliche Einwendungen und Anregungen eingebracht:

- Der Vorhabensbereich ist gem. Regionalplan der Region Westmittelfranken gänzlich als landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgesetzt (RP 8 B I 2.1.1. (Z) i. V. m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“). In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Vorhabensfläche liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung und für die Erholung.

Aus regionalplanerischer Sicht ist eine über das vorgesehene Maß hinausgehende Eingrünung und Einbindung in das Landschaftsbild zu fordern.

Da die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde des LRA WUG zur Eingrünung im Parallelverfahren der Aufstellung der vorhabensbezogenen Bebauungsplanes über die der Regierung von Mittelfranken hinausgehen, werden die höherwertige, die Fernwirkung besser berücksichtigenden Festsetzungen zur Grünordnung übernommen.

- Das Staatliche Bauamt Ansbach hat vorgetragen, dass sich „Bioenergie Dietfurt“ zum Teil mit 35 m Abstand zu Fahrbahnrand der geplanten Ortsumgehung Dietfurt sehr nahe an der beabsichtigten Trasse der Planung (Variante 2) befinden. Durch äußere Zwänge wie den im Osten angrenzenden Berghang, ökologische Einflüsse usw. erscheint der Korridor mit einem Abstand von 35 m zu eng. Um die Variante 2 nicht von vorneherein nicht scheitern zu lassen, und damit eine Aufnahme der OU Dietfurt in den vordringlichen Bedarf optional offen zu halten, müsste ein Streifen von mindestens 40 m Breite entlang des künftigen westlichen Fahrbahnrandes freigehalten werden. Die östliche Grenze des Änderungsbereich wird entsprechend weit vom geplanten Korridor nach Westen abgerückt.

## **PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN**

Der Standort ist durch den bestehenden, bisher landwirtschaftlich Privilegierten Betrieb und dessen Anlagen vorgegeben. Für die bestehende Biogasanlage liegt außerdem die baurechtliche Genehmigung vor, in der bereits Auflagen und Festlegungen zu den Belangen der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, und des Naturschutzes getroffen wurden und in den Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan Eingang finden.

Eine Standortalternative steht daher nicht zur Verfügung.

## **BEARBEITUNGSVERMERK**

MESSINGSCHLAGER & HASSELMEIER  
Ingenieurgesellschaft mbH für das Bauwesen

Treuchtlingen, 06.04.2018

.....  
Karl-Heinz Hasselmeier, Dipl.-Ing.(FH)

Stadt Treuchtlingen

Treuchtlingen, .....

.....  
Werner Baum, 1. Bürgermeister